

PREISBLATT STROM - WÄRMEPUMPE – GETRENNTE MESSUNG

gültig ab 01.01.2020

Eingeschränkte Preisgarantie: Verbraucherpreis excl. Steuern, Abgaben und Umlagen bis zum 31.12.2020

Erstlaufzeit: bis zum 31.12.2020

Kündigungsfrist: 2 Monate

Vertragsverlängerung: jeweils ein Jahr

Vertrag: Schriftform

Zahlung: Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren möglich

Verbrauchspreis in Cent/ kWh	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf		
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler - HT	Doppeltarifzähler - NT
Verbrauchspreis netto (enthält Kosten für die Energiebeschaffung, Netznutzung und Vertrieb; exkl. Steuern, Abgaben und Umlagen)	10,677 Cent	10,677 Cent	7,837 Cent
zzgl. Steuern, Abgaben und Umlagen netto in gesetzlich festgelegter Höhe			
Stromsteuer	2,050 Cent	2,050 Cent	2,050 Cent
EEG-Umlage	6,756 Cent	6,756 Cent	6,756 Cent
KWK-Umlage	0,226 Cent	0,226 Cent	0,226 Cent
Umlage nach § 19 StromNEV	0,358 Cent	0,358 Cent	0,358 Cent
Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG	0,416 Cent	0,416 Cent	0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV	0,007 Cent	0,007 Cent	0,007 Cent
Verbrauchspreis netto inkl. Steuern, Abgaben und Umlagen	20,49 Cent	20,49 Cent	17,65 Cent
Verbrauchspreis brutto	24,38 Cent	24,38 Cent	21,00 Cent

Grundpreis in Euro / Jahr	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf	
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Grundpreis netto (exkl. Netzentgelte)	48,40 €	48,40 €
zzgl. der Entgelte des Netzbetreibers		
- Grundpreis	45,00 €	45,00 €
- Messstellenbetrieb	12,00 €	21,00 €
Grundpreis netto (inkl. Netzentgelte)	105,40 €	114,40 €
Grundpreis brutto	125,43 €	136,14 €

Steuern, Abgaben und sonstige Preisbestandteile (im Verbrauchspreis enthalten)

Konzessionsabgabe (innerhalb des Schwachlasttarifs) für getrennte Messung

0,110 Cent pro kWh netto

Dem Kunden wird ein jährlicher Rabatt in Höhe von 45,40 Euro netto auf den Grundpreis eingeräumt, insofern er mit dem Wärmepumpenzähler als weiteren Bezugszähler neben einem anderen Bezugszähler von den Stadtwerken Gengenbach beliefert wird. Insofern der Wärmepumpenzähler der einzige von den Stadtwerken Gengenbach belieferte Zähler ist, wird der o. g. Grundpreis berechnet.

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) wird in Rechnung gestellt. Diese ist in den kaufmännisch gerundeten Bruttopreisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise.

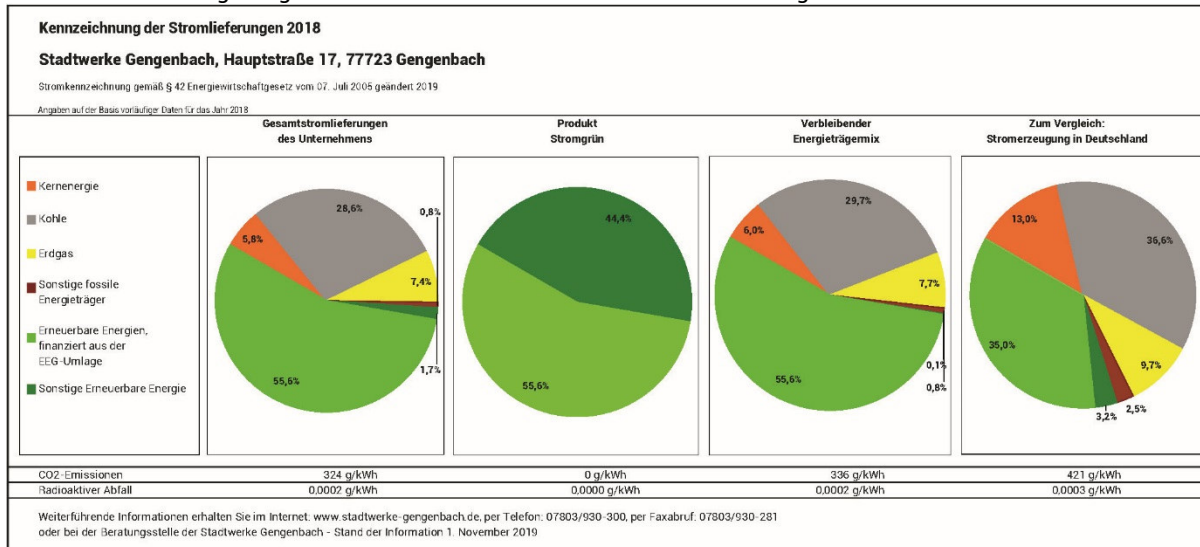
Bei Änderung der genannten Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend. Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des zuständigen Netzbetreibers.

Kennzeichnung der Stromlieferung

In Deutschland muss jedem Kunden aufgezeigt werden, wie sich der von ihm verwendete Strom zusammensetzt. Die Anteile der Energieträger am Strommix beziehen sich auf den in 2018 gelieferten Strom.



Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie sich an unsere Mitarbeiter persönlich, telefonisch, postalisch oder per Email wenden. Wir beraten Sie gerne!

Stadtwerke Gengenbach

Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Telefon 07803 – 930-300
Telefax 07803 – 930-281
info-stw@stadt-gengenbach.de
www.stadtwerke-gengenbach.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 8:30 Uhr – 12:15 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsverfahren

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V. (Schlichtungsstelle) nach §11b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information zu Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.